

99129067007000, 99129067007000

Erlaubnisänderung für die Entnahme von Grundwasser beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/280995025/L100039>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99129067007000, 99129067007000 |
| Leistungsbezeichnung I | Erlaubnisänderung für die Entnahme von Grundwasser beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Erlaubnisänderung für die Entnahme von Grundwasser beantragen |
| Typisierung | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Rheinland-Pfalz |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | Gewässer, Gewässernutzung, Wasserrechtliche Erlaubnis, Wasserhaushalt, Zutageleiten, Zutagefördern, Wasser, Grundwasser, Änderungsurlaubnis, Ableiten von Grundwasser |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Wasser (129) |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------------------|---|
| Verrichtungskennung | Zulassung (007) |
| SDG-Informationsbereich | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens |
| Lagen Portalverbund | Wasser, Gewässer und Boden (1170200), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz (MKUEM) |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html |
| Teaser | Wollen Sie eine Grundwasserentnahme, für die eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt, ändern, so müssen Sie bei der zuständigen Stelle eine Erlaubnisänderung beantragen. |
| Volltext | <p>Wenn Sie Grundwasser in größeren Mengen entnehmen möchten, benötigen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis.</p> <p>Möchten Sie ein Vorhaben, für das Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis besitzen, ändern, so müssen Sie bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnisänderung beantragen.</p> <p>Die Erlaubnis legt Art und Maß der Nutzung fest und ist befristet. Sie ist unter Umständen mit Auflagen und Nebenbestimmungen verknüpft. Im Gegensatz zur Bewilligung kann eine Erlaubnis von den Behörden widerrufen werden. Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung von Grundwasser besteht nicht.</p> <p>Keine wasserrechtliche Erlaubnis benötigen Sie, wenn Sie Grundwasser nur in geringem Maße und ohne nachteilige Auswirkungen auf den Wasserhaushalt entnehmen, zum Beispiel für</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • den eigenen Haushalt, • die Gartenbewässerung, • den landwirtschaftlichen Hofbetrieb, • das Tränken von Vieh oder • die Entwässerung von Grundstücken. |
| Erforderliche Unterlagen | <p>Welche Unterlagen Sie für Ihren Antrag benötigen, variiert je nach Art und Umfang Ihres Vorhabens. In einem Vorgespräch mit der zuständigen Wasserbehörde können Sie klären, welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind.</p> <p>In der Regel handelt es sich um mehrere oder sämtliche der folgenden Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungsbericht • Übersichtslageplan als Topographische Karte, in der die vorhandene beziehungsweise geplante Anlage farblich eingetragen ist <ul style="list-style-type: none"> • aktueller katasteramtlicher Lageplan, in dem die vorhandene beziehungsweise geplante Anlage farblich eingetragen ist • Angaben zur Art der Anlage • schematische Darstellung der Anlage im Grundriss und Schnitt • naturschutzfachliche Begleitplanung, bei Neuanlagen inklusive Eintragung im Kompensationsflächenverzeichnis • gegebenenfalls: Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie • Fachkundenachweis |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Der zuständigen Stelle liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Vorhaben vor. <ul style="list-style-type: none"> • Das Grundwasser und die öffentliche Wasserversorgung werden durch Ihre Nutzung nicht gefährdet. • Ihr Vorhaben fällt nicht unter den Gemeingebrauch, für den keine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen ist. |
| Kosten | <p>Gebühr: 265€ - 13.290€ Gehobene Erlaubnis Gebühr: 36,10€ - 9.000€</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|--|
| | <p>Einfache Erlaubnis Gebühr: 36,10€ - 35.000€ Einfache Erlaubnis bei eingeschlossener Genehmigung der Anlage zur Wasserversorgung Gebühr: 265€ - 26.580€ Gehobene Erlaubnis bei eingeschlossener Genehmigung der Anlage zur Wasserversorgung Die angegebenen Gebühren gelten für neue Erlaubnisse. Landesverordnung über Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 28. August 2019 Anlage Teil 5 Nrn. 11.1.1 und 11.1.2</p> |
| Verfahrensablauf | <p>Eine Änderung der Erlaubnis können Sie bei Ihrer zuständigen Wasserbehörde beantragen. Allgemein ergibt sich folgender Verfahrensablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Senden Sie Ihren Antrag auf eine Erlaubnisänderung mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige Wasserbehörde. <ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Wasserbehörde <ul style="list-style-type: none"> • prüft die Vollständigkeit Ihres Antrags und Ihrer Unterlagen und kontaktiert Sie bei fehlenden Angaben oder Unterlagen, • prüft Ihren Antrag aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht und beteiligt gegebenenfalls weitere Stellen. • Sie erhalten <ul style="list-style-type: none"> • einen Änderungsbescheid für die Erlaubnis oder • einen Ablehnungsbescheid • Sie erhalten außerdem einen Gebührenbescheid. • Sie zahlen die Gebühr. |
| Bearbeitungsdauer | <p>Die Bearbeitungsdauer hängt insbesondere von Qualität und Umfang Ihres Antrags und der Unterlagen ab.</p> |
| Frist | <p>Es gibt keine gesetzliche Frist. Beantragen Sie die Erlaubnisänderung frühzeitig vor der geplanten Änderung der Entnahme.</p> |
| weiterführende Informationen | <p>https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht</p> |
| Hinweise | |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|---|
| Rechtsbehelf | Widerspruch |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser Zulassung <ul style="list-style-type: none"> • Für das Entnehmen von Grundwasser in größeren Mengen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig. • Soll ein Vorhaben, für das eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt, geändert werden, so ist bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnisänderung zu beantragen. <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung: Durch das Vorhaben sind keine schädlichen, unvermeidbaren oder nicht ausgleichbaren Gewässeränderungen zu erwarten • Gegebenenfalls erforderliche Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum vorliegenden Erlaubnisbescheid • Erläuterungsbericht • Übersichtslageplan als Topographische Karte mit farblicher Eintragung der vorhandenen beziehungsweise geplanten Anlage <ul style="list-style-type: none"> • aktueller katasteramtlicher Lageplan mit farblicher Eintragung der vorhandenen beziehungsweise geplanten Anlage • Angaben zur Art der Anlage • schematische Darstellung der Anlage im Grundriss und Schnitt • naturschutzfachliche Begleitplanung, bei Neuanlagen inklusive Eintragung im Kompensationsflächenverzeichnis <ul style="list-style-type: none"> • Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie • Antrag ist gebührenpflichtig • Zuständig: zuständige Behörde des jeweiligen Bundeslandes |
| Ansprechpunkt | Bitte wenden Sie sich an die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord beziehungsweise Süd. |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungportal | Erlaubnisänderung für die Entnahme von Grundwasser beantragen |